



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 28.2.2024
Nr. 9

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 26. Sitzung des Kreistages
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Zusmarshausen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2024
- Bekanntmachung über die Durchführung einer Bundeswehrübung im Bereich des Landkreises Augsburg
- Bekanntmachung des Abfallzweckverbandes Augsburg

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn
Christian Fendt
Auweg 2
86459 Gessertshausen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **16.02.2024 Az.Nr. 1-3769-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Agri-PV)" auf den Grundstücken Fl.Nr. 541, 544, 546 der Gemarkung Margertshausen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 16.02.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 6 Abs. 3 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:

Die Abstandsflächen zwischen den Modulreihen und zwischen einer Modulreihe und dem Trafohaus dürfen sich entsprechend dem genehmigten Abstandsflächenplan auf einer Fläche von ca. 3.625 m² überdecken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43
86048 Augsburg**

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder

elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 16.02.2024

26. Sitzung des Kreistages

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 04.03.2024 um 15:00 Uhr

im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinigung der Sparkasse Günzburg-Krumbach und der Sparkasse Schwaben-Bodensee
2. Abfallwirtschaft
Jahresabschluss zum 31.12.2021;
Feststellung und Beschluss über die Behandlung des Jahresverlustes gemäß § 25 Abs. 3 EBV
Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
3. Abfallwirtschaft
Jahresabschluss zum 31.12.2022;
Feststellung und Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinnes gemäß § 25 Abs. 3 EBV
Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
4. Abfallwirtschaft
Wirtschaftsplan 2024;
a) Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024
b) Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
5. Abfallwirtschaft
Betriebssatzung;
3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
Für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg
6. Abfallwirtschaft
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Augsburg

7 Abfallwirtschaft
Erlass einer Gebührensatzung
für die öffentliche
Abfallentsorgung
des Landkreises Augsburg
zum 01.07.2024

8 Haushaltssatzung des
Landkreises Augsburg für das
Haushaltsjahr 2024

9 Haushaltsvollzug 2023;
Genehmigung von
überplanmäßigen Ausgaben

10 Medienzentrum Stadt und
Landkreis Augsburg;
Änderung der Satzung

11 Außerkraftsetzung der
Richtlinie zur finanziellen
Förderung
bei der Einrichtung von
Bushaltestellen im Landkreis
Augsburg

12 Änderung in der
Gremienbesetzung

13 Verschiedenes, Wünsche und
Anfragen

Augsburg, den 21.02.2024

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des
Schulverbandes Zusmarshausen
Landkreis Augsburg, für das
Haushaltsjahr 2024**

I. Siehe Anlage 1

II. Das Landratsamt Augsburg
hat als
Rechtsaufsichtsbehörde die
Haushaltssatzung mit
Schreiben vom 14.02.2024
genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der
Bekanntmachung an bis zur nächsten
amtlichen Bekanntmachung einer
Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle
der Marktverwaltung Zusmarshausen
innerhalb der allgemeinen
Geschäftsstunden für jedermann zur
Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 21.02.2024

**Bekanntmachung über die
Durchführung einer
Bundeswehrübung im Bereich
des Landkreises Augsburg**

Vom **18.03.2024 bis zum 28.03.2024**
findet in Teilen des südlichen
Landkreises eine Bundeswehrübung für
das Luftlandeeinsatzverfahren SpezKr
statt.

Betroffen sind die Gebiete im Bereich
Wehringen, Königsbrunn,
Schwabmünchen, der
Verwaltungsgemeinschaft Großaitingen,
der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld
und der Verwaltungsgemeinschaft
Langerringen. Ein Teil der Übung kann
während den Nachtstunden erfolgen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich
von den Einrichtungen der übenden
Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren,
die von liegengelassenen militärischen
Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.)
ausgehen, wird hingewiesen. Sollten
derartige Gegenstände aufgefunden
werden, ist die Polizei zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb
eines Monats nach Beendigung der
Übung bei der zuständigen Gemeinde
anzumelden, sofern die Schäden nicht
bereits durch den Flurschadenoffizier
abgegolten oder von Schadentrupps der
Streitkräfte beseitigt worden sind.

Augsburg, den 22.02.2024

**Bekanntmachung des
Abfallzweckverbandes Augsburg**

am Mittwoch, den **13.03.2024**

findet um **09:00 Uhr**

im Infozentrum der

**AVA Abfallverwertung Augsburg KU
Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg**

eine öffentliche Sitzung des

Abfallzweckverbandes Augsburg

statt.

Die Tagesordnung finden Sie anbei.
(Siehe Anlage 2)

Eva Weber
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

Augsburg, den 23.02.2024

Martin Sailer
Landrat

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Zusmarshausen (Landkreis Augsburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Zusmarshausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.498.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 157.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.115.300 € (Verwaltungsumlage) festgesetzt und nach der Zahl der Mittelschüler/M-Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Zusmarshausen und die Zahl der Grundschüler aus dem Schulsprenkel des Marktes Zusmarshausen auf den Markt Zusmarshausen umgelegt.
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 47.600 € (Investitionsumlage) festgesetzt.
3. Für die Berechnung der Verwaltungs- und Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 147 Mittelschüler/M-Schüler und 265 Grundschüler insgesamt auf 412 Schüler festgesetzt.

4. Die Verwaltungsumlage wird je Mittel-/M- bzw. Grundschüler auf 2.707,04 € festgesetzt.
5. Die Investitionsumlage wird je Mittel-/M- bzw. Grundschüler auf 115,53 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

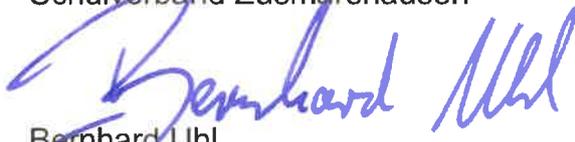
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Zusmarshausen, 21.02.2024

Schulverband Zusmarshausen


Bernhard Uhl
Schulverbandsvorsitzender





T A G E S O R D N U N G

für die 209. AZV-Verbandsversammlung (öffentlich)

am Mittwoch, den 13.03.2024, um 09.00 Uhr

im Infozentrum der AVA Abfallverwertung Augsburg KU

1. Bericht und Beschluss zum Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden
(Vorlage liegt bei)
2. Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2023
(Vorlage liegt bei)
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung des AZV 2024 einschließlich Finanzplan 2023 bis 2027
(Vorlage liegt bei)
4. Vorlage des Beteiligungsberichtes 2022 über die AVA KU
(Beteiligungsbericht liegt bei)
5. Bestellung des Verbandsrates Herrn Stadtrat Frederik Hintermayr in den Verwaltungsrat der AVA Abfallverwertung Augsburg KU
6. Verschiedenes

.....
Eva Weber
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende